



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 61.

Sonnabend, den 27. Juli.

1878.

Nr. 24 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 22. Juli 1878, enthält:

(Nr. 1259.) Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 17. Juli 1878.

(Nr. 1260.) Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien. Vom 2. Mai 1878.

Nr. 25 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 22. Juli 1878, enthält:

(Nr. 1261.) Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden. Vom 22. Juli 1878.

Bekanntmachung,

die Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage betreffend.

Das in Nr. 58 des Lippischen Amtsblattes veröffentlichte Verzeichniß der Wahlbezirke des Wahlkreises Lippe *cc.* hat folgende Abänderung erlitten:

Stadt Lemgo: 3. Wahlbezirk: Stellvertreter des Wahlvorstehers: Rathsheißiger August Dohlt.

Detmold, den 26. Juli 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Dem Leipziger Künstlerverein ist der Vertrieb von Loosen zu einer für den Baufonds zu einem Künstlerhause zu Leipzig beabsichtigten Verloosung von Kunstwerken im hiesigen Lande gestattet worden.

Detmold, den 12. Juli 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Gegen den Zimmermeister F. Frickemeyer ist, da die Verhandlungen wegen Ertheilung eines Moratoriums zu keinem Resultat geführt haben, der Concursproceß erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Vertrages untersagt.

Unter Befestigung des bereits erlassenen Ausschlussbescheides ist zur Anmeldung von Forderungen, welche nicht im bisherigen Verfahren schon angezeigt sind, letzter Termin auf den 21. November l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte bei Weidung des Ausschlusses anberaumt.

Wegen des Verkaufs der Liegenschaften wird auf den Bescheid vom 11. Juni d. J. verwiesen.

Zum Concurscurator ist Rechtsanwalt D. Preuß hieselbst ernannt.

Erk. Detmold, 18. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

A. Rosen, Dr. jur.

Zum Curator und Contradictor im Concurse des Kaufmann G. Bruescheide hierf. ist unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren Rechtsanwalt D. Preuß hieselbst ernannt und demnach ermächtigt, Forderungen für die Masse einzuziehen und darüber gültig zu quittiren.

Detmold, den 19. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

A. Rosen.

Nachdem die Wittwe Bäckermeisters S. Kesting hieselbst die Zurückziehung der gegen sie betriebenen Executionsanträge erwirkt hat, ist der beschlossene Verkauf ihrer Grundgüter wieder aufgehoben und

findet demnach der auf den 1. August am Stadtgerichte anberaumte Verkaufstermin nicht statt.

Grf. Detmold, 20. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Der Metzgermeister E. Gehring hies. beabsichtigt in dem Hause B Nr. 80, an der Externstraße gelegen, Schlachtereie zu treiben und zu dem Ende ein besonderes Schlachthaus daneben zu errichten.

Durch eine Eingabe, welche zur Einsicht ausliegt, ist unter Verweisung auf die Zeichnung, welche zu Nr. 28 der Bauacten de 1878 überreicht worden, das Vorhaben klargestellt.

Einwendungen gegen die Anlage sind nach § 16 der Gewerbe-Ordnung innerhalb 14 Tagen bei Strafe der Ausschließung bei uns vorzubringen.

Detmold, den 16. Juli 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Feldman.

Nachdem der Colon Schrahe Nr. 116 zu Verlebeck angezeigt hat, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht im Stande sei, ist der Konkursproceß gegen ihn erkannt und dem Cridar jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt. Zur Anmeldung und Begründung von Forderungen wird Termin auf:

Mittwoch den 11. Septbr. l. J.

Morgens 11 Uhr

angesezt, wozu die Gläubiger bei Meidung des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

In demselben Termine soll das Kolonat Nr. 116, dessen Gebäude in der Brandfasse mit 2400 *M.* versichert sind und wozu nach dem Salbuche ein Garten zu 1 Schffl. 1 *M.*, und Ackerland zu etwa 1 Schffl. gehören, unter den schon 14 Tage vor dem Termine an der Amtsstube einzusehenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag wird erteilt, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden.

Detmold, den 10. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

In Folge eines Beschlusses des Bundesraths werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Nach der in der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 unter Nummer 1 erteilten Vorschrift findet beim Export von Branntwein in Fässern die Ermittlung des Nettogewichts, auf Grund dessen die Steuervergütung berechnet wird, durch Abzug einer Normaltara von dem durch Verwiegung festzustellenden Bruttogewicht statt, welche für Fässer bis zu 7 Zentner Bruttogewicht 22 Prozent und für Fässer über 7 Zentner Bruttogewicht 20 Prozent beträgt.

Diese Normaltara kommt nur noch bei dem bis Ende Oktober d. Js. zur Abfertigung gelangenden Branntwein-Exporten zur Anwendung; dagegen beträgt bei den vom 1. November d. Js. ab abzufertigenden Branntwein-Exporten die Normaltara

für Fässer bis zu 5 Zentner Bruttogewicht: 21 Prozent,
für Fässer über 5 Centner bis zu 8 Centner Bruttogewicht: 18 Prozent,
für Fässer über 8 Zentner Bruttogewicht: 17 Prozent.

2. Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 bleiben auch fernerweit in Kraft.

3. Die Vorschriften für die Feststellung des Nettogewichts beim Export von Branntwein in Fässern, wie dieselben vom 1. November d. Js. ab gelten, kommen von demselben Zeitpunkt ab auch für die Feststellung des Nettogewichts bei der Erhebung der Uebergangsabgabe von Branntwein in Fässern zur Anwendung.

Berlin, den 8 Juli 1878.

Der Finanzminister
gez. H o b r e c h t.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Fürstenthum Lippe. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren ist in diesem Jahre ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt

am 19. August in Lemgo anberaumt worden.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. — Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. — Krippenfejer sind vom Ankauf ausgeschlossen — auch bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebel-trense) — eine starke neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Da es von Interesse die Abstammung der vor-geführten Pferde feststellen zu können, ist es er-wünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Re-monte-Wesen.
gez. von Rauch. von Uslar.

Bekanntmachung.

Am 29. Juli wird bei dem Postamte in Hohenhausen im Fürstenthum Lippe eine Tele-graphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tages-dienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 23. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Bekanntmachung.

Am 29. Juli wird bei dem Postamte in Langenholzhausen im Fürstenthum Lippe eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tages-dienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., 23. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hirsch.

Salzuflen. Die Ansprüche an das in der Be-kanntmachung vom 6. d. M. bezeichnete Ingrossat auf den Immobilien des Salinenarbeiters H. Epmeier hier selbst sind durch Bescheid vom heutigen Tage ausgeschlossen, das Ingrossat ist

für unwirksam erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht.

Salzuflen, 19. Juli 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gebefot.

Salzuflen. Die Eheleute Handelsmann Isaac R a g e n s t e i n von hier und Fanny R a g e n s t e i n, geb. Beckendorff aus Hemmendorf, haben durch Vertrag vom heutigen Tage die eheliche Güterge-meinschaft ganz ausgeschlossen.

Salzuflen, 19. Juli 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gebefot.

Alverdisen. Gestelltem Antrage gemäß wird der Friedrich Biesemeier von Nr. 7 zu Schönhagen, welcher etwa im Jahre 1846 nach Nordamerika ausgewandert und seit c. 20 Jahren keine Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthalt gegeben, einer an seine nächsten Verwandten gelangten Privatmittheilung zufolge vor 18—19 Jahren ge-storben sein soll, ohne daß jedoch ein Todtenschein beigebracht werden kann, hierdurch aufgefordert, so gewiß innerhalb 3 Monaten und spätestens am Mittwoch den 6. November d. J.

Vormittags 10 Uhr, persönlich an hiesiger Amtsstube sich einzufinden oder glaubhafte Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthaltsort zu geben, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten In-testaterben überwiesen werden wird.

Weitere Verfügungen werden nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemacht.

Alverdisen, 13. Juli 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
(gez.) F. Sprütten.

In einem hier kürzlich publicirten Testamente der verstorbenen Eheleute Leibzüchter Schweinebart auf Nr. 34 hies. sind deren beiden Söhne:

Friedrich Wilhelm, zur Zeit in Newton, und Cord Heinrich zu Erben eingesetzt.

Daß Letzterer am 9. Juli 1866 in Emmerich gestorben, ist nothdürftig bescheinigt, der Nachweis aber, daß er unverheirathet und ohne Descendenz gestorben ist, hat, da er sich Jahre lang im Aus-lande, insbesondere in Holland, aufgehalten hat, nicht erbracht werden können.

Auf Antrag des Generalmandatars des Mit-
erben werden daher diejenigen, welche an dem
Antheile des Cord Heinrich Schweinehart
an der Nachlassenschaft nähere Ansprüche, als sein
Mandant, geltend machen zu können vermeinen,
hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 6. Septbr. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen,
widrigenfalls sie in der im § 77 des Proceßge-
setzes von 1859 sub Nr. 2 und 3 vorgeschriebenen
Weise damit ausgeschlossen werden und der Nachlaß
Jenem ausgeantwortet werden wird.

Hohenhausen, den 3. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt. *

Heldman.

Barenholz. Das zweiten Orts auf das Colonat
Brand Nr. 22 zu Langenholzhausen am 20. Mai
1817 ingrossirte Darlehn des Colon König Nr.
77 zu Faulensief zu 400 Thlr. soll, wie wahr-
scheinlich gemacht ist, zurückbezahlt sein. Da

löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden
kann, so werden antragsmäßig Alle, welche die
Hypothek in Anspruch nehmen, zur Geltendmachung
ihrer Ansprüche auf

Freitag den 6. Septbr. c.

Morgens 9 Uhr

hierher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß
sonst die Hypothek für erloschen erklärt und die
Löschung sofort vollzogen werden soll.

Barenholz, 12. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.

Nieländer.

Lipperode. Durch heutigen Bescheid ist gegen
diejenigen, welche ihre Ansprüche und Forderungen
an den in Concurs gerathenen Handelsmann Leser
Eichmann hiers. nicht angemeldet haben, die
Präclufion von der Concursmasse erkannt worden.

Lipperode, den 23. Juli 1878.

Fürstl. Lipp. Amt.

Brandes.